

pfands-Recht für ungültig und erloschen erklärt werden soll. Frankenberg am 28. Julius 1787.

Sürstl. Hess. Justiz-Umt. J. C. Ruchenbecker.

3) Nachdem von Hochfürstl. Regierung zu Cassel mir der Auftrag geschehen, des in der hiesigen Nieder-Gravassast angestellt gewesenem, nachhero aber entwichenen Steuer-Rectifications-Scrivent Isentius Creditoren aus dessen geringem Nachlass in soweit solcher anreicht, zu befriedigen; als werden alle und jede, so an demselben gegründete Anforderungen zu haben vermeynen, hiermit vorgeladen, in dem auf Dienstag den 30ten Octobr. ein für allemal anberaumten Termin so gewis vor hiesigem Reservaten-Commissariat zu erscheinen und ihre Forderungen klar zu machen, als widrigen Falls sie sonst der ohnfehlbaren Ausschließung zu gewärtigen haben. St. Goar den 31. Jul. 1787. G. Schmerfeld. Von Commissionswegen.

4) Nachdem zum Prioritätsverfahren in der bey hiesigen Stadtgericht Rechtshängigen Justus Lotheisschen Concur: Sache Terminus auf Freytag den 31ten August präfixirt worden; als wird solches denen sämtl. Lotheisschen Creditoribus, um in präfixo ihre Nothdurft ad protocollum zu verhandlen, hiermit bekannt gemacht. Cassel den 6. Aug. 1787.

Bürgermeister und Rath daselbst.

5) Nachdem der Einwohner und Weißbinder David Schmidt aus Elbersdorf mit Hinterlassung vieler Schulden heimlich entwichen, auch auf die untern 10ten März d. Jahrs bereits erlassene Edictalcitation nicht erschienen ist; als werden hiermit sämtl. Creditoren des entwichenen David Schmidt öffentlich und unter Verwarnung der Ausschließung vorgeladen, um im Termin Montag den 3ten Sept. d. J. vor dem Adel. von Lindauischen Gericht zu Elbersdorf in Person, oder durch genugsame Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu Protocoll geben, und darauf rechtl. Erkenntnis zu gewärtigen. Spangenberg den 20ten Julius 1787. Otto.

6) Wieder Henrich Göbel in Oberode ist mittelst Decret vom heutigen dato, Concurfus Creditorum erkannt, und werden alle, welche an denselben ex quocunque iure, vel reali, vel personall irgend einige Ansprüche zu haben vermeynen, am 26ten September, als am Mittwoch nach dem 16ten Trinitatis, in dem ad prostrandum & liquidandum anberaumten Termin, Morgens um 9 Uhr, vor hiesiger Königl. Amtstube zu erscheinen, hiemit peremptorie citiret, und vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die nicht erscheinende vom gegenwärtigen Concur ausgegeschlossen und präcludiret werden sollen. Münden den 27. Jul. 1787.

Königl. und Chursfürstl. Umt.

J. L. Hansen. G. S. L. Schlemm. C. Alberti.

7) Nachdem in dem zu Auszahlung der Vermögens-Masse an die Glaubiger des gewesenen Pfarrers Wisckeman zu Klein-Englis auf den 10ten August gestandenen Termin folgende Creditoren namentlich Jakob Stückradt zu Abterode, Jude Jakob Moses zu Reichensachsen, Pfarrer Wisckeman zu Datterode, und Otto Hess zu Langenschwalbach nicht erschienen sind, und man dannhero anderweilen Termin auf den 31. August anberaumt hat; so wird solches vorgenannten Pfarr Wisckemans Creditoren des Endes bekannt gemacht, daß sie alsdann Vormittags alhier erscheinen, und das ihnen ertragende entweder durch sich selbst, oder durch besonders Bevollmächtigte in Empfang nehmen, und dienet übrigens zur Nachricht, daß Jakob Stückradt 11 Rthlr. 13 alb. 9 hl. Jude Jakob Moses 9 Rthlr. 9 alb. 9 hl. Pfarrer Wisckeman 21 Rthlr. 3 alb. 3 hl. und Otto Hesse 2 Rthlr. 23 alb. 10 hl. zu empfangen haben. Borden den 10 Aug. 1787. Rleyensteuber.

8) Nachdem Hochfürstl. Regierung über des verstorbenen hiesigen Metropolitan's Streubelein Nachlassenschaft den Concur erkannt, mir dessen Eröffnung gnädig übertragen hat; und ich hierauf Termin zu Begründung der Forderungen auf Dienstag den 18. Sept. d. J. anberaumt habe: Als werden alle diejenige, welche an ersagten Metropolitan's Streubelein Nachlass einige Forderungen zu haben vermeynen, hierdurch öffentlich vorgeladen, in vorbezagtem Termin vor der Commission dahier in Person oder durch genugsam dazu Bevollmächtigte, vor-

gen